

Angaben zur Berechnung der Anschlussgebühren

Die Bauherrschaft ist verpflichtet, die zur Berechnung der Anschlussgebühren nötigen Angaben mit dem Baugesuch einzureichen (siehe Richtlinien). Diese kann auf diesem, aber auch auf einem separaten Formular vorgenommen werden.

Anschlussgebühren

Wasserversorgung (§ 18 ff Reglement Finanzierung von Erschliessungsanlagen)

1. Für alle Bauten

- pro m² massgebender Geschossfläche
der angeschlossenen Baute m² x CHF 35.00 = CHF

2. Für Schwimmbäder über 10 m³ Nettoinhalt

- pro m³ Nettoinhalt m³ x CHF 25.00 = CHF

3. Bauwassertarif (Bauwasserbezug nicht über Wasserzähler)

- Grundpauschale pro Baute x CHF 100.00 = CHF

- zusätzlich pro Wohnung x CHF 50.00 = CHF

Abwasser (§ 30 ff Reglement Finanzierung von Erschliessungsanlagen)

1. Pro m² der gesamten Gebäudegrundfläche

inkl. vorspringender Gebäudeteile und Anbauten m² x CHF 50.00 = CHF

2. Zusätzlich pro m² Geschossfläche

..... m² x CHF 40.00 = CHF

3. Pro m² für in die Kanalisation entwässerte Hartflächen

..... m² x CHF 50.00 = CHF

4. Für Schwimmbäder über 10 m³ Nettoinhalt

- pro m³ Nettoinhalt m³ x CHF 25.00 = CHF

Vorstehende Zahlen sind auf folgenden Planunterlagen des Baugesuches zu entnehmen:

Planbezeichnung Plan-Nr.
Planbezeichnung Plan-Nr.
Planbezeichnung Plan-Nr.

| | | | |
|-----------------------------|---------|-----------------|------------------|
| Datum | | | |
| Unterschriften | | | |
| | Bauherr | Grundeigentümer | Projektverfasser |